



**Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Biochemie  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 05. Juni 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2006 (AB UBT 2006/77) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 und der Anhang werden wie folgt geändert:
  - a) Die Modulbezeichnung „Anorganische Chemie I“ wird durch die Modulbezeichnung „Anorganische Chemie I (Allgemeine Anorganische und Analytische Chemie)“ ersetzt.
  - b) Die Modulbezeichnung „Anorganische Chemie II“ wird durch die Modulbezeichnung „Anorganische Chemie II (Anorganische Stoffchemie)“ ersetzt.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- c) Die Modulbezeichnung „Zoologie für Biochemiker“ wird durch die Modulbezeichnung „Zoologie“ ersetzt.
2. Im Anhang wird in der Zeile „Physikalische Chemie II, Spalte Vorlesung (SWS)“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2009, Az.: A 4260/5 – I/1.

Bayreuth, 5. Juni 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Juni 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Juni 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juni 2009.